

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 20.06.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Herr Helmut Richter

Amtsausschussmitglieder

Herr Ingo Büchner

Herr Matthias Eberhardt

Frau Marianne Facklam

Herr Frank Gombert

Frau Anke Gräber

Herr Jens Heysel

Frau Jutta Krause

Herr Rüdiger Naber

Frau Simone Reimann

Frau Janett Rieß

Herr Michael Vollmerich

Vertreter

Herr Roland Vick

Vertreter für Herrn D. Wessels

Verwaltung

Frau Grit Aglaster

Herr Sven Borgwardt

Herr Maik Helterhoff

Frau Jana Kohlhaus

Schriftführerin

Gäste

Herr Michael Lenz

Herr Sebastian Noffke

Frau Anne Rietz

Herr Werner Schusdziarra

Herr Martin Weitzendörfer

Entschuldigt fehlen:

Amtsausschussmitglieder

Herr Erwin Balschuweit

entschuldigt

Herr Thomas Klötzer

Frau Renate Lambrecht

Herr Detlef Wessels

entschuldigt

Herr Christian Wöhlke

Vertreter

Herr Rafael König

Vertretung für Herrn Balschuweit

Verwaltung

Frau Nadja Bendsen

Gäste

Herr Heiko Dankert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 28.02.2022
- 4 Bericht des Amtsvorstehers und des LVB
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht der Amtswehrführung
- 7 Bestätigung kommissarische Besetzung des 1. und 2. stellvertretenden Amtswehrführers des Amtes Stralendorf
Vorlage: 2022/AMT/370
- 8 Aufwandsentschädigung für die Funktion des 2. stellvertretenden Amtswehrführers des Amtes Stralendorf
Vorlage: 2022/AMT/371
- 9 Verzicht auf die Erhebung des Kostenbeitrages der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln
Vorlage: 2022/AMT/369
- 10 Neubesetzung der Schiedsstelle im Amt Stralendorf
Vorlage: 2022/AMT/372
- 11 Schulzentrum Stralendorf - Neubau Zweifeldsporthalle II
Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss
Vorlage: 2022/AMT/373
- 12 Anfragen und Mitteilungen der Amtsausschussmitglieder

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Herr Richter begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Helterhoff stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 13 in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben, gemäß der Hauptsatzung. Dem Antrag wird mit 12 ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 28.02.2022**
Es wird angemerkt, dass noch kein Termin zwischen der Gemeinde Stralendorf und dem

Amt bzgl. des Verkehrskonzepts stattgefunden hat.
Es liegen bislang noch keine diskussionswürdigen Unterlagen vor.

Die Sitzungsniederschrift vom 28.02.2022 wird mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

zu 4

Bericht des Amtsvorstehers und des LVB

Herr Richter informiert über folgende Themen:

- Für die Stellenausschreibungen Hochbau und Fachdienstleitung Bauamt, sowie für die Stelle eines Werkstudents sind derzeit keine passenden Bewerbungen eingegangen.
- In Bezug auf die Abarbeitung der Führerscheinanträge, informierte Herr Richter, dass nach seiner Kenntnis derzeit vor dem 22.12.2021 gestellte Anträge final bearbeitet und ausgeliefert werden. Somit ergibt sich eine Wartezeit/Bearbeitungsdauer von 6 Monaten. Herr Naber erkundigt sich in der Kreistagssitzung und wird eine öffentliche Anfrage stellen.
- Der Erweiterungsbau 1 ist in der Endphase, die Möbellieferung ist erfolgt. Herr Büchner engagiert sich weiterhin in Bezug auf das W-Lan. Hierfür spricht Herr Richter ihm seinen Dank aus.
- Das Mitarbeiterfrühstück wurde wiederaufgenommen.
- Herr Richter berichtete von der Videokonferenz in Bezug auf weitere Fördermittel zur Erweiterung des gymnasialen Schulzentrums. Im Gespräch wurde erläutert, dass Fördermittel für den zweiten Erweiterungsbau nicht vorhanden sind, bzw. das Bauprojekt zu keinem Förderprogramm passt. Jedoch sind aus dem Corona-Schutzfond Fördermittel in Höhe von 3,8 Mio.€ für Bau einer Zwei-Feld-Sporthalle freigeworden und wurden dem Amt angeboten. Die Freisetzung der Gelder durch die Landesregierung ist erfolgt. Beschlüsse hierzu sind im Laufe dieser Sitzung zu fassen.
- Der Schulausschuss hat am 14.06.2022 getagt. Herr Schneekloth hat geprüft, ob eine Teilung des Baues möglich ist, jedoch ist keine Möglichkeiten seitens des Planers erkennbar. Daher ist es sinnvoll, die Politik weiterhin in die Verantwortung zu nehmen. Es wird eine Planungsmappe von Herrn Schneekloth zusammengestellt, um Überzeugungsarbeit leisten zu können. Herr Naber fragt nach dem politischen Interesse an dem Erhalt der Schule. Wenn dieser nicht erkennbar ist, sollte Druck über Öffentlichkeitsarbeit aufgebaut werden

Herr Borgwardt informiert über die aktuelle Situation des Haushaltes sowie über den Plan-Ist-Vergleich. Weiterhin informierte Herr Borgwardt, dass die Jahresabschlüsse 2020 nach der Sommerpause durch den RPA geprüft werden sollen, sowie die Beschlüsse in den Gremien zu fassen sind. Nachfolgend werden dann die Jahresabschlüsse 2021 aufbereitet.

Herr Helterhoff berichtet über folgende weitere Themen:

- Die Auszahlung für die Ukraine-Flüchtlinge ist im April und Mai über das Amt Stralendorf erfolgt.
- In Bezug auf die Anträge des Amtes Stralendorf zur Förderung von Löschwasserbrunnen gab es ein Gespräch mit Frau Assmann. Entgegen der ursprünglichen Aussage von ihr wurden seitens der Amtsverwaltung die Fristen zur vollständigen Einreichung der Unterlagen eingehalten. Frau Assmann will das noch einmal überprüfen lassen.
- Ab dem 18.07.2021 wird das Amt Stralendorf donnerstags ohne Terminvergabe öffnen. An den anderen Tagen erfolgt weiterhin Terminvergabe. Die Onlineterminde wird bald möglich sein. Ein entsprechender Hinweis im Amtsblatt und Aushänge für die Bekanntmachungskästen werden erfolgen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**
Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 6 **Bericht der Amtswehrführung**
Herr Lenz, amtierender Amtswehrführer, berichtet über die Aufgaben der Amtswehrführung und die aktuelle Situation. Sie nimmt die beratende Funktion für alle gemeindlichen Feuerwehren/ Wehrführer wahr. Er erläutert die Notwendigkeit der Neubesetzung des 1. stellvertretenden Amtswehrführers, sowie die Notwendigkeit der Schaffung und Besetzung der Position eines 2. stellvertretenden Amtswehrführers. Herr Noffke und Herr Weitzendörfer stellen sich dem Amtsausschuss kurz vor.

zu 7 **Bestätigung kommissarische Besetzung des 1. und 2. stellvertretenden Amtswehrführers des Amtes Stralendorf**
Vorlage: 2022/AMT/370
Herr Richter vereidigte nach der Beschlussfassung Herrn Noffke und Herrn Weitzendörfer und übergab die Ernennungsurkunden.

Sach- und Rechtslage:

Der Stellvertretende Amtswehrführer, Kamerad Heiko Dankert, hat aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 31.03.2022 seinen Rücktritt von seiner Funktion erklärt.

Auf der letzten Wehrführerversammlung wurde darüber beraten, wie die Funktion künftig besetzt und dabei auch eine Entlastung / Unterstützung für die Amtswehrführung geschaffen werden kann. Im Ergebnis der Beratung wurde entschieden, künftig auch die Funktion des 2. Stellvertreter des Amtswehrführers zu besetzen.

Da die Wahlperiode des Amtswehrführers im Juli 2023 endet und zu diesem Zeitpunkt eine gemeinsame Neuwahl erfolgen soll, wird seit dem 01.04.2022 die Funktion des 1. (Sebastian Noffke) und 2. (Martin Weitzendörfer) Stellvertretenden Amtswehrführer bis zum Ende der Wahlperiode kommissarisch besetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel für die Aufwandsentschädigung des 2. Stellvertretenden Amtswehrführers sind künftig im Haushalt einzuplanen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf bestätigt die kommissarische Besetzung der Funktionen des 1. und 2. Stellvertretenden Amtswehrführers durch die Kameraden Sebastian Noffke und Martin Weitzendörfer. Für die Dauer der Dienstzeit sind Sie zu Ehrenbeamten zu ernennen gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V.

Der Kamerad Heiko Dankert ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13

Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Aufwandsentschädigung für die Funktion des 2. stellvertretenden Amtwehrführers des Amtes Stralendorf
Vorlage: 2022/AMT/371

Sach- und Rechtslage:

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hatte zum 01.01.2014 die Neufassung der der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung FwEntschVO M-V) verordnet. Diese regelt, wie bislang, lediglich Höchstsätze für die Amtwehrführung (Amtwehrführer / Stellvertreter). Gemäß § 5 FwEntschVO M-V kann Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden

Von Seiten der Amtwehrführung wird beabsichtigt, künftig auch die Funktion des 2. Stellvertreters des Amtwehrführers zu besetzen.

Die Höhe der Entschädigung ist durch Beschluss des Amtsausschusses zu bestimmen und wird in monatlichen Pauschalbeträgen festgesetzt, gemäß § 4 (1) FwEntschVO M-V.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel für die Aufwandsentschädigung des 2. Stellvertretenden Amtwehrführers sind künftig im Haushalt einzuplanen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung ab dem 01.04.2022 für die Funktion

des 2. Stellvertretenden Amtwehrführers in Höhe von 75,00 Euro

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Verzicht auf die Erhebung des Kostenbeitrages der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln
Vorlage: 2022/AMT/369

Die Leihbücher werden weiterhin über das Produktkonto beschaffen. Die Haushaltsposition bleibt daher weiterhin bestehen, jedoch in geringerer Höhe.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 54 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz M-V (SchulG M-V) i. V. m. § 1 der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung) kann der Schulträger für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von den Schülern verbraucht werden oder ihnen verbleiben Kostenbeiträge erheben.

Lernmittel sind Arbeitsmaterialien, die der Schüler zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht benötigt. Dazu zählen Schulbücher und Lernmaterialien wie z.B. Taschenrechner, Zirkel, Zeichengeräte.

In Mecklenburg-Vorpommern zählen Schulbücher jedoch zur Lernmittelfreiheit und müssen daher vom Schulträger unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden (vgl. § 54 Absatz 2 Satz 1 SchulG M-V).

Nach § 1 Absatz 1 Grenzbetragsverordnung können höchstens 60 Deutsche Mark (30,68 Euro) erhoben werden. Das Amt erhebt seither den Höchstsatz gegenüber den Erziehungsberechtigten.

Der Ertrag für rund 800 Schüler rechtfertigt nicht den verursachten Verwaltungsaufwand. Die Verwaltung erhebt daher ab dem Haushaltsjahr 2023 keine Lernmittelpauschale und bestellt bspw. künftig keine Arbeitshefte.

Die Erziehungsberechtigten müssen Arbeitshefte für den erforderlichen Unterricht selbstständig anschaffen, bspw. im Handel vor Ort oder im Internet. Schulbücher und die damit verbundene Schulbuchausschreibung erfolgt durch das Amt weiterhin.

Die Schulleitung wurde über das Vorhaben informiert.

Entwicklung des Ertrages Lernmittel in EUR			Entwicklung der Aufwendungen Lernmittel in EUR		
	Plan	Ist		Plan	Ist
2021	22.800	22.764,53	2021	40.000	26.587,8
2020	22.500	22.519,09	2020	35.000	44.523,6
2018	20.900	20.799,00	2018	49.000	39.607,2
2017	20.900	20.768,22	2017	47.000	49.501,8

Finanzielle Auswirkungen:

Die fehlenden Erträge aus 01/218/43220000 werden durch die künftig wegfallenden Aufwendungen aus 01/218/52460000 kompensiert.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf verzichtet ab dem Haushaltsjahr 2023 auf die Erhebung des Kostenbeitrages der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Neubesetzung der Schiedsstelle im Amt Stralendorf
Vorlage: 2022/AMT/372

Sach- und Rechtslage:

Gemäß des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V vom 13. September 1990 haben die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Stralendorf zur Durchführung von Schlichtungsverfahren eine gemeinsame Schiedsstelle gebildet.

Das Amt Stralendorf hat die Schiedsstelle mit einer Schiedsperson und mindestens einem Stellvertreter zu besetzen. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einer Schiedsperson wahrgenommen. Diese Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Die Schiedsperson und deren Stellvertreter werden vom Amtsausschuss des Amtes Stralendorf für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Direktors des Amtsgerichts Schwerin. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich des Amtes Stralendorf wohnhaft sein.

Die geplante Neubesetzung der Schiedsstelle wurde im Amtsblatt Stralendorf öffentlich bekannt gegeben. Dazu sind zwei Bewerbungen eingegangen:

- Herr Werner Schusdziarra
- Frau Anne Rietz

Die Bewerber stellen sich dem Amtsausschuss persönlich vor.

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen erfüllen alle Bewerber die erforderlichen Voraussetzungen zur Ausübung der Schiedsstellentätigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Schiedsperson werden von den eingeplanten Finanzmitteln gedeckt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Bewerber,

Herrn Werner Schusdziarra als Schiedsmann zu wählen
und
Frau Anne Rietz als stellvertretende Schiedsfrau zu wählen.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Schulzentrum Stralendorf - Neubau Zweifeldsporthalle II
Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss
Vorlage: 2022/AMT/373

Eine Voraussetzung ist, dass die F-Planänderung durch die Gemeinde Stralendorf erfolgt.

Herr Borgwardt erläuterte die Möglichkeiten der Finanzierung des Eigenanteils anhand der vorliegenden Anlage. Frau Reimann regte an, die Kalkulation mit einem höheren Zinssatz vorzunehmen, da der Zinssatz stetig ansteigt und auch die Baukosten weiterhin steigen.

Herr Borgwardt berichtet von Verzögerungen zur Kreditaufnahme von Gemeinden, verursacht durch die Kommunalaufsicht. Herr Richter regte an, die Arbeitsweise der Kommunalaufsicht kritisch zu hinterfragen und den Verzögerungen für die Kreditfinanzierungen Einhalt zu gebieten. Hierzu soll sich an Kreistagsabgeordnete gewandt werden und somit den Druck zu erhöhen.

Herr Gombert fragt, was passiert, wenn die Fertigstellung bis 2024 nicht erfüllt werden kann. Dies ist ungewiss, jedoch sind bis dato keine Fördermittel versagt worden.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschlussvorlage 2021/AMT/347 hat der Amtsausschuss nach Reduzierung des ersten Entwurfes zur weiteren Konkretisierung der Planung die Durchführung und Finanzierung des Neubaus einer Zweifeldhalle mit seinerzeit geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 4,8 Millionen Euro bei Erhalt von Fördermitteln beschlossen. Anvisiert war eine Förderung in Höhe von 45 % der förderfähigen Baukosten.

Die weiteren Planungen bis zur Leistungsphase 3 wurden durch das beauftragte Büro Rimpel & Leifels aus Schwerin erarbeitet und dem Schulausschuss vorgestellt.

Aufgrund der starken Preissteigerungen im Baubereich beläuft sich die Kostenberechnung nach DIN 276 für die Kostengruppen 100 bis 800 auf brutto ca. 7,2 Millionen Euro. Mit diesen Baukosten wurde ein entsprechender Fördermittelantrag eingereicht und zunächst abgelehnt.

Im Rahmen eines Gespräches mit den Vertretern der Landesregierung wurde aufgrund der vorliegenden Projektreife dem Amt Stralendorf die kurzfristige Möglichkeit einer Förderung des Projekts aus Landesmitteln in Höhe von ca. 3,8 Millionen Euro (entspricht 65 % der förderfähigen Kosten der Kostengruppen 300 und 400) in Aussicht gestellt.

Voraussetzung für die Zuteilung der Fördermittel ist ein erneuter Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss des Schulträgers. Die Mittel wären bis zum Jahresende 2024 zu verbauen.

Im Nachgang zu den geführten Gesprächen mit der Landesregierung wurde durch die Verwaltung geprüft, ob die Einhaltung dieser zeitlichen Vorgabe realistisch ist. Eine fiktive Erstellung eines Bauzeitenplanes ergab, dass eine Fertigstellung der Sporthalle bis zu diesem Zeitpunkt möglich ist, sofern kurzfristig die entsprechenden Planungsaufträge erteilt und ein Bauantrag eingereicht wird.

Der Leiter des FD Bauordnung, Herr Wißuwa, des Landkreises LUP hat in einem Gespräch mit dem LVB Herrn Helterhoff und Frau Bendsen signalisiert für die Zweifeldhalle eine Baugenehmigung zu erteilen.

Ebenso wurden die finanziellen Auswirkungen durch die Verwaltung dargestellt und im Schulausschuss beraten.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen bei deiner Kreditaufnahme von 3,4 Millionen Euro ist in der Anlage beigefügt. Herr Borgwardt erläuterte diese.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme zu beschließen.

Die finanziellen Auswirkungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Die weiteren Planungs- und Baukosten sind in den Folgehaushalten darzustellen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Durchführung und Finanzierung des Neubaus einer Zweifelhalle mit aktuellen geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 7,2 Millionen Euro bei Erhalt von Fördermitteln in Höhe von ca. 3,8 Millionen Euro.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

Anfragen und Mitteilungen der Amtsausschussmitglieder

Frau Facklam weist auf die Veranstaltung der Firma 50 Hertz hin und bittet darum, dass ein Verwaltungsmitarbeiter daran teilnimmt.

Des Weiteren teilte Frau Facklam mit, dass die Stellungnahme der Verwaltung in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung lediglich zur Kenntnis genommen wurde und zuerst nicht näher betrachtet bzw. eingearbeitet wurde. Es wurde nun durchgesetzt, dass es eine Eröffnungsklausel eingearbeitet wurde, die aussagt, dass jährlich die Planzahlen mit den Ist-Zahlen seitens der Kreisverwaltung überprüft werden müssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer